

Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten

Die Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten richten sich an alle Mitglieder der Universität Bremen nach § 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG).

Forschungsdaten umfassen jegliche Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen oder sein Ergebnis sind. Sie werden abhängig von der Forschungsfrage und unter Anwendung verschiedener Methoden erzeugt bzw. gesammelt, bearbeitet, analysiert und schließlich publiziert und/oder archiviert. Demzufolge treten Forschungsdaten in jeder Wissenschaftsdisziplin in unterschiedlichen Medientypen, Aggregationsstufen und Formaten auf.

Das Management von Forschungsdaten, die Grundlage von Publikationen bilden, wird im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung immer wichtiger. Auch über das Ende eines Forschungsprojektes hinaus sind Forschungsdaten im Kontext des sogenannten „Datenlebenszyklus“¹ relevant. Etwa um durch Kombination mit anderen Daten zu neuen Erkenntnissen und Hypothesen zu kommen oder aber um die vorliegenden Forschungsergebnisse nachvollziehbar und reproduzierbar zu machen. Für einen verantwortungsvollen Umgang sowie die Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten ist es unerlässlich, den Entstehungskontext und die benutzten Werkzeuge professionell mittels eines Datenmanagementplans zu organisieren und zu dokumentieren.² Maßgebend für die Aufbereitung und Dokumentierung der im Rahmen von wissenschaftlicher Tätigkeit entstehenden Forschungsdaten sind die etablierten Standards und Regularien in den jeweiligen Fachgesellschaften bzw. Fachgebieten.

Die Europäische Kommission hat in ihren Richtlinien zum Umgang mit Forschungsdaten die **FAIR-Prinzipien**³ geprägt, die von der Universität Bremen unterstützt werden. Forschungsdaten sollen in diesem Zusammenhang **findable, accessible, interoperable und reusable (FAIR)** sein. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat mit ihren Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten einen Rahmen geschaffen.⁴

Wird mit Forschungsdaten gearbeitet und werden diese nach Abschluss eines Projektes veröffentlicht und Dritten zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt, sind rechtliche Rahmenbedingungen, wie das Urheberrecht oder das Datenschutzrecht, selbstverständlich zu beachten.

Die Universität regt ihre Wissenschaftler*innen dazu an, Forschungsdaten, die die Grundlage von Publikationen bilden, frei zugänglich zu machen. Nach dem Motto „*data sharing – as open as possible, as closed as necessary*“ (Europäische Kommission 2016) empfiehlt die Universität Bremen ihren Wissenschaftler*innen einen möglichst offenen Umgang mit Forschungsdaten. Die Universität unterstützt und berät ihre Wissenschaftler*innen und schafft die notwendigen Voraussetzungen hierfür.

¹ UK Data Archive (2018): Research Data Lifecycle.
<https://www.ukdataservice.ac.uk/manage-data/lifecycle>

² Checkliste für das Erstellen eines Datenmanagementplans: DCC (2013): Checklist for a Data Management Plan. v.4.0. Edinburgh: Digital Curation Centre. Available online: <http://www.dcc.ac.uk/resources/data-management-plans>

³ Europäische Kommission (2016): Guidelines on FAIR Data Management in Horizon 2020.
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten.
http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf

Die Universität hat sich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Hierzu gehört die Empfehlung für Mitglieder der Universität Bremen, Forschungsdaten sicher zu speichern, ausreichend zu dokumentieren sowie langfristig, in der Regel mindestens zehn Jahre, aufzubewahren. Diese Empfehlungen beziehen sich auf Forschungsdaten, die die Grundlage von Publikationen bilden.

Die Universität Bremen unterstützt ihre Wissenschaftler*innen darin und fordert sie dazu auf, erhobene Forschungsdaten, die die Grundlage von Publikationen bilden, in geeigneten und vertrauenswürdigen Repositorien zu speichern und/oder zu veröffentlichen. Es liegt in der Verantwortung der forschenden Mitglieder der Universität, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen rechtlichen Rahmenbedingungen Forschungsdaten zugänglich gemacht werden.

Ein Beratungsangebot am Referat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Dr. Björn Oliver Schmidt – bschmidt@vw.uni-bremen.de) sowie der Staats- und Universitätsbibliothek (Noemi Betancord-Cabrera – noemi.betancort@suub.uni-bremen.de) ist eingerichtet.